

Teilhaushalt 8

Der 1. Nachtragshaushalt enthält folgende Änderungen:

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Veränderungen resultieren aus der der Anpassung der Steuereinnahmen an die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2023.

Die Zuweisungen wurden entsprechend dem Haushaltserlass vom 10. Januar 2023 angepasst und der Beschluss des Kreistages zur Erhöhung der Kreisumlage von 40,39 % auf 40,77 % in 2023 berücksichtigt.

	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Grundsteuer B	3.007.100 €	3.042.000 €	+ 34.900 €
Gewerbesteuer	8.770.700 €	9.500.000 €	+ 729.300 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.453.900 €	8.826.800 €	+ 372.900 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.956.300 €	1.885.100 €	- 71.200 €
Vergnügungssteuer	100.000 €	180.000 €	+ 80.000 €
Hundesteuer	126.000 €	130.000 €	+ 4.000 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	50.000 €	0 €	- 50.000 €

			+ 1.149.900 €
Schlüsselzuweisungen	12.182.000 €	13.248.600 €	+ 1.066.600 €
Sonstige allgemeine Zuweisung nach FAG	1.261.600 €	1.373.900 €	+ 112.300 €

			+ 1.178.900 €
Kreisumlage	13.072.200 €	14.358.400 €	+ 1.286.200 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	50.000 €	10.000 €	- 40.000 €

Im Nachtragshaushalt 2023 ist eine Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO Doppik zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **10.000.000 €**.
vorgesehen.

Investive Zuweisungen nach FAG	2.510.400 €	2.226.100 €	- 284.300 €
--------------------------------	-------------	-------------	--------------------